

Inhalt

| | | | |
|-------------------------------|---|---|---|
| Inhalt..... | 1 | Promotion..... | 4 |
| Wohnungsausschreibungen | 1 | Theatergruppe Weibern..... | 4 |
| Fischwasserverpachtung..... | 1 | Josef Benetseder im Nationalteam | 4 |
| Feuerbrand | 2 | Aktuelles aus der Gemeindebücherei..... | 5 |
| Gemeinderat..... | 3 | Ferienstpass in Weibern | 6 |
| Hundehaltung | 3 | | |

Wohnungsausschreibungen

STYRIA - Wohnblock (Mietwohnung mit Kinderzimmer):

Eine Wohnung mit dem Ausmaß von 79,37 m² ist ab 01. September 2003 neu zu vermieten.
Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, WC, Diele, Abstellraum und befindet sich im 1. Stock.
Miete: € 407,73 inkl. Betriebskosten

GWB - Wohnblock (Mietwohnung mit Kinderzimmer):

Eine Wohnung mit dem Ausmaß von 79,27 m² ist ab 01. Oktober 2003 neu zu vermieten.
Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, WC, Diele, Abstellraum und befindet sich im 1. Stock.
Miete: € 469,96 inkl. Betriebskosten

GWB - Wohnblock (Mietwohnung ohne Kinderzimmer):

Eine Wohnung mit dem Ausmaß von 58,93 m² ist ab 01. Oktober 2003 neu zu vermieten.
Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, WC, Diele, Abstellraum und befindet sich im 2. Stock.
Miete: € 348,45 inkl. Betriebskosten

Bewerbungen sind schriftlich bis Freitag, 1. August 2003 am Gemeindeamt Weibern einzubringen !

Fischwasserverpachtung

Ab Oktober 2003 werden die Fischereirechte am Reiter-, Malvent- und Sinslerbach mit einer Pachtdauer von neun Jahren neu verpachtet.

Pächterfähige Interessenten (gem. § 6 Abs. 3 OÖ. Fischereigesetz 1983 – Besitz der Fischerkarte), welche ortsansässig sein müssen, können ihre Angebote für ein oder mehrere Fischereirecht(e) bis **Donnerstag, 31. Juli 2003, 12.00 Uhr** verschlossen beim Gemeindeamt Weibern abgeben.

Die Angebote müssen enthalten: Name und Adresse des Anbotlegers
Bezeichnung des gewünschten Fischwassers
Höhe der angebotenen Pachtsumme pro Jahr in Euro.

Anmerkung zur Pächterfähigkeit (aus OÖ. Fischereigesetz 1983, § 6 Abs. 3):

Ein Fischereirecht darf an eine natürliche Person nur verpachtet werden, wenn diese im Besitz einer Fischerkarte (§ 17) ist und von ihr die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Fischwassers erwartet werden kann (Pächterfähigkeit). An eine juristische Person oder Personenmehrheit darf ein Fischereirecht nur verpachtet werden, wenn von ihr die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Fischwassers erwartet werden kann und wenn von ihr eine natürliche Person, die die Pächterfähigkeit besitzt, zur verantwortlichen Verwaltung des Fischereirechtes bestellt wird.



Feuerbrand

In OÖ gibt es seit dem Jahr 2000 Feuerbrandbefall, aber vor allem im letzten Jahr hat sich die Krankheit stark ausgebreitet. Wie sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt hat, breitet sich der Feuerbrand von Salzburg und Bayern Richtung Osten aus.

Auffallend im vergangenen Jahr war, dass es sehr viele Triebinfektionen und nicht nur Blüteninfektionen gab. Ideale Bedingungen für den Feuerbrand sind warme Temperaturen (bis ca. 25°) und ausreichende Feuchtigkeit (Tau, Regen, Nebel,...).

Es waren alle Bezirke mit Ausnahme von Steyr befallen. Massiv war der Befall in höheren Lagen, wahrscheinlich weil dort die Blütezeit später ist und dann die Temperaturen höher sind. Kaum Befall gab es im Zentralraum.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr ca. 2100 Proben zur Analyse geschickt, wovon mehr als 50 % positiv waren. Das Land OÖ. hat ca. eine Million Euro für die Bekämpfung ausgegeben.

In manchen Gemeinden im Mühlviertel gibt es so starken Befall, das in einigen Ortsteilen beinahe alle Streuobstbäume befallen sind.

Um den Befall einzudämmen ist es notwendig, dass alle Rode- und Ausschnittmaßnahmen gewissenhaft und unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen erledigt werden.

Feuerbrandbefall 2000-2002: (In der Tabelle sind nicht alle Wirtspflanzen angeführt)

| | Jahr 2000 | Jahr 2001 | Jahr 2002 |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Äpfel | 513 | 32 | 7393 |
| Birnen in Streuobstanlagen | 1019 | 325 | 20045 |
| Zwergmispel (Cotoneaster) | 130 | 250 | 7095 |
| Weiß- oder Rotdorn | 115 | 169 | 1360 |

Insgesamt wurden im Vorjahr ca. 40.000 Feuerbrandwirtspflanzen ausgeschnitten oder gerodet. Die für OÖ. typische Speckbirne, aber auch Apfelbäume sind vom Feuerbrand hauptbetroffen.

Zum Beispiel wurden in der Gemeinde Altenberg 628 Bäume und Sträucher gerodet, 821 Stück ausgeschnitten und einige tausend m² Cotoneaster ausgerissen und verbrannt.

Zum Vergleich: In Weibern wurden im Vorjahr 2 Obstbäume und 263 Sträucher gerodet und 46 Obstbäume ausgeschnitten.

Vom Feuerbrand werden nur folgende Wirtspflanzen befallen:

Apfel, Birne, Quitte, Zwergmispel (Cotoneaster), Weiß- und Rotdorn, Feurdorn, Eberesche, Mehlbeere, Zierquitte, Mispel, Wollmispel, Felsenbirne, Stranvaesie;

Symptome des Befalls sind ein schlagartiges Welken der Blütenbüschel, die Blattadern verfärben sich dunkel, die Blätter sterben ab. In späterer Folge verkrümmen sich die Jungtriebe hakenförmig und werden welk. Die befallenen Blätter zeigen bei Apfel eine eher rötliche Farbe, bei Birne können sie sich auch schwarz verfärben. Befallene Birnenfrüchte werden dunkelschwarz und sehen wie verbrannt aus. Eindeutiges Kennzeichen für Feuerbrand sind schließlich zu Beginn weißlich gelbliche bis honigfarbene und zuletzt dunkle Schleimtropfen an den gekrümmten Trieben. Die Schleimbildung ist leider nicht immer zu beobachten.

Weiters ist der Übergang zwischen gesundem und krankem Gewebe nicht abrupt wie bei der Pilzerkrankung Monilia, sondern fließend. Die Rinde feuerbrandbefallener Bäume ist beim Anschneiden rötlich und Schleim kann austreten.

Besonders betroffen sind leider die alten Mostbirnbäume und hier vor allem die „Speckbirne“ („Steirische“). Die Krankheit kann bei nicht rechtzeitigen Maßnahmen zum Absterben der betroffenen Bäume führen. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die Pflanzen eine massive Infektionsquelle für alle anderen möglichen Wirtspflanzen in der Umgebung dar.



Befallsverdacht – Meldepflicht:

Der Verdacht auf Feuerbrand ist der Gemeinde oder direkt dem Feuerbrandbeauftragten (Johann Rabengruber, Tel: 2610) mitzuteilen.

Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume und Ziersträucher. Beim Kauf von Feuerbrand-Wirtpflanzen achten Sie darauf, dass die Ware aus einer kontrollierten und registrierten Baumschule stammt (der Betrieb hat eine Pflanzenschutz-Registernummer und führt einen Pflanzenpass).

Sollte sich der Feuerbrand noch weiter ausbreiten, wird das für den Streuobstbau, insbesondere für Erwerbsbaumschulen und Obstanlagen, große wirtschaftliche Schäden bedeuten.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, muss schnell reagiert werden, da vor allem bei Birnbäumen die Krankheit rasch voranschreitet.

Gemeinderat

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 14. August um 20.00 im Gemeindeamt statt.

Hundehaltung

In letzter Zeit wurde in den Medien wiederholt vom Oö. Hundehaltegesetz und von der Oö. Hundehalte-Sachkundeverordnung berichtet. Aufgrund dessen möchten wir die wichtigsten Punkte kurz zusammenfassen:

- **Sachkundenachweis**

Hundehalter, die nach den 1. Juli 2003 einen Hund anmelden, benötigen einen Allgemeinen Sachkundenachweis.

Als Sachkundenachweis gilt die Absolvierung eines „Allgemeinen Sachkunde-Kurses“, wie er von den umliegenden Hundesportschulen bereits angeboten wird.

Dieser Kurs wird hinfällig, wenn der Hundehalter mit einem anderen Hund bereits die Begleithundeprüfung BgH-1, die Begleithundeprüfung I BHI, die Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde oder die Ausbildung zum Blindenführhund erfolgreich abgelegt hat.

Für Hunde, die bereits vor dem 1. Juli 2003 angemeldet waren, benötigt man keinen „Allgemeinen Sachkundenachweis“, ausgenommen es handelt sich um „auffällige“ Hunde im Sinne des Hundehaltegesetzes. Für diese ist der „Erweiterte Sachkundenachweis“ bis längstens 1. Juli 2004 zu erbringen. Als auffällig gilt ein Hund, von dem eine größere Gefahr für Menschen und Tiere ausgeht, da er bereits durch Biss schwere Verletzungen verursacht oder Menschen wiederholt gefährdet hat oder zum Hetzen und Reißen von Wild bzw. Vieh neigt.

- **Haftpflichtversicherung**

Bei der Anmeldung des Hundes ist ein Nachweis einer Haftpflichtversicherung mitzunehmen.

- **Leinen- und/oder Maulkorbpflicht**

Im Ortsgebiet besteht Leinen- ODER Maulkorbpflicht. An Haltestellen, Schulen, Kindergärten, Spielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen (Kaufhaus, Badensee, Veranstaltungen) besteht Leinen- UND Maulkorbpflicht. Der Gemeinderat kann per Verordnung bestimmen, wo im Ortgebiet die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht gilt bzw. nicht gilt.

- **Gassi gehen**

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen. (Plastiksackerl mitnehmen)

- **Aggressive Hunde**

Generell verboten ist das Züchten und Abrichten von Hunden ausschließlich oder überwiegend zum Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie der Verkauf solcher Hunde.



Promotion

Mit der Ablegung des Rigorosums hat Herr Josef Zauner aus Weibern, Hauptstraße 32, Jahrgang 1976 das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften aus dem Bereich des Bauingenieurwesens am 12. Mai 2003 mit Auszeichnung abgeschlossen.

Seine Dissertation, die sich mit dem Lebenszyklus von Immobilien beschäftigt, hat er neben seiner beruflichen Tätigkeit bei der Immobilienfirma AREV (Ried – Linz – Wien) verfasst.

Wir gratulieren herzlich!



Theatergruppe Weibern

Die Theatergruppe Weibern

sucht:

DARSTELLER

Wir haben uns auch dieses Jahr wieder für ein sehr amüsantes Lustspiel entschieden. Dieses nimmt aber sehr viele Darsteller in Anspruch, welche wir nicht vollständig besetzen können.

Wenn du Lust und Zeit hast auf einer Laienbühne dein Talent zu zeigen oder sonst irgendwie in unserer Gruppe mitwirken möchtest, würden wir uns sehr freuen.

Keine Angst - es ist kein Können erforderlich!

Probebeginn: Mitte August (2 x wöchentlich abends)

Aufführung: Ende Oktober

Bei Interesse bitte bei Elisabeth Pointner melden: (Tel: 0650/3872101 abends)

Josef Benetseder im Nationalteam



Aufgrund seiner hervorragenden Ergebnisse bei der Österreichischen Straßen-Staatsmeisterschaft in Judendorf/Strassengel (11. und 3. Platz bei der U23-Wertung) wurde **Josef Benetseder** von der URC Radwelt Altheim ins Nationalteam berufen. Dabei wird er von 09.-12.07. Österreich bei den UNIQA-Classics vertreten.



Aktuelles aus der Gemeindebücherei



ÖFFNUNGSZEITEN

Sonntag von 09.15 - 10.15
Donnerstag von 17.00 - 18.00
Volksschule Weibern

Stichwort: Indianer

Ende Juni konnten viele Kinder und Erwachsene die Veranstaltungen zum Projekt „Manitu“, von der Musikhauptschule Haag besuchen und die tollen Leistungen bewundern. Viel Wissenswertes über Indianer konnte man erfahren. Vielleicht möchte der eine oder andere noch mehr über Indianer wissen. In der Bücherei können verschiedene Bücher dazu ausgeliehen werden:

Bücher besonders gut geeignet für 8- 12-jährige Leser:

☛ **Drei kleine Indianer, von G. Stuart**

Sachbuch aus der Reihe „Bücher für junge Entdecker“. In diesem Sachbuch werden die verschiedenen Lebensgewohnheiten an Hand von drei Jungen aus drei verschiedenen Stämmen dargestellt.

☛ **Kleine Maisblüte von Käthe Recheis**

Diese Geschichte erzählt von dem Mädchen „Kleine Maisblüte“ aus dem Stamm der Papago-Indianer bevor die „Weißen“ in den Südwesten Nordamerikas vordrangen.

☛ **Die Stimme des Donnervogels, Geschichten der Indianer von Käthe Recheis**

Der Donnervogel ist eines der vielen indianischen Sinnbilder für die übernatürliche Macht, die sich in der Schöpfung offenbart. Alle diese Geschichten wollen helfen, die Welt zu verstehen und zu lieben. Sie erzählen, wie wichtig es ist, die Rechte der Menschen und die Rechte der Natur zu achten.

☛ **Die Kinder der Prärie, von Käthe Recheis**

In diesem Buch erinnern sich indianischen Autoren an ihre schwere Kindheit in den Schulen der Weißen in ihren Reservaten. Die bekannte Indianerexpertin Käthe Recheis hat die Erzählungen zusammengestellt und für jugendliche Leser aufbereitet.

Bücher für jugendliche und erwachsene Leser:

☛ **Red Boy, von Käthe Recheis**

David, Sohn eines weißen Jägers wird nach dem Tod seines Vaters von dem Indianer Kaye-tena aufgezogen. David lernt wie ein Indianer zu denken, zu fühlen und zu handeln, bis er sich nur noch durch seine roten Haare und seine hellen Augen von den anderen unterscheidet. Doch dann zerbricht mit einem Schlag seine indianische Welt... Spannend, ehrlich, menschlich und mit detailgetreuer Sachkenntnis wird die Geschichte von der vielfach preisgekrönten Autorin Käthe Recheis erzählt.

☛ **Der Lederstrumpf, von J. F. Cooper**

Kein anderes Indianerbuch ist so berühmt geworden wie „Lederstrumpf“. Es erzählt von der Freundschaft des Waldläufers Natty Bumppo (= Lederstrumpf) und des Indianerfreundes Chingachgook. Die Schilderung des Lebens der weißen Siedler und der erbitterten Kämpfe mit den Indianern macht das Buch zu einem wertvollen, wenn auch sehr subjektiven Bericht über die Zeit der ersten Erschließung Nordamerikas.

☛ **Zwei alte Frauen, von Velma Wallis**

Dieses Buch ist eine indianische Legende von Verrat und Tapferkeit. Geschrieben von der indianischen Autorin Velma Wallis erzählt es in eindrucksvoller Weise über das Schicksal zweier alter Frauen, die wegen einer drohenden Hungersnot im Spätherbst von ihrem Stamm verstoßen werden.



Ferienspass in Weibern

➤ KUNSTWERKTAGE GALLSPACH

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die Kunstwerkstage in Gallspach. Neun KünstlerInnen arbeiten zwei Wochen lang in einem Ateliordorf. Die Kinder und Jugendlichen können im Gespräch mit den KünstlerInnen die Arbeitsweise und die künstlerische Ausdrucksform erfahren und im Anschluss daran auch selbst zeichnerisch ihre Eindrücke festhalten.

Termin: Freitag 18. Juli 2003
Treffpunkt beim Gemeindeamt um 14.00 Uhr
Rückkehr etwa um 18.00 Uhr

Veranstalter: Ing. Gerhard Bruckmüller
Alter: 8 – 16 Jahre
Unkostenbeitrag € 3,--

Begleitpersonen mit Fahrzeug herzlich willkommen!

Anmeldung bis Mittwoch 16. Juli 2003 beim Gemeindeamt Weibern

➤ DIE TRATTNACH – VOM URSPRUNG BIS WEIBERN

Teil 1: Dienstag, 22. Juli 2003 von 9.00 – 13.00 Uhr

Wanderung vom Trattnach-Ursprung bis zum Badesee entlang des Bachlaufes und teilw. im Bachbett

Teil 2: Dienstag, 29. Juli 2003 von 9.00 – 13.00 Uhr

Wanderung von Weibern bis zum Badesee (am Badeseegelände grillen wir mitgebrachte Würste)

- Veranstalter: Reichenwallner Sonja
- Alter: 5 – 12 Jahre
- Für diese Entdeckungsreise brauchst du gutes Schuhwerk (wenn möglich wasserdicht) und einen Rucksack mit Getränk und Jause
- Zusammenkunft jeweils beim Gemeindeamt Weibern

Anmeldung beim Gemeindeamt Weibern bis spätestens 18. Juli 2003



➤ LESENACHT

mit Spielen und Lagerfeuer am Abend
von Mittwoch, 6. August 2003, ab 18.00 Uhr bis
Donnerstag, 7. August 2003, 9.00 Uhr
Veranstalter: Marböck Maria u. Roitinger Irene

Wir übernachten in der Mehrzweckhalle:

- Alter: 5 – 12 Jahre
- Schlafsack mitbringen!!
- Unkostenbeitrag € 3,--/Person

Anmeldung beim Gemeindeamt Weibern bis spätestens 4. August 2003

➤ BESICHTIGUNG FLUGHAFEN HÖRSCHING

Termin: 11. August 2003, 14.00 Uhr
Alter: 8 – 13 Jahre, max. 20 Teilnehmer
Unkostenbeitrag: € 5,--
Veranstalter: Marböck Walter
Zusammenkunft beim Gemeindeamt Weibern um 12.30 Uhr



Anmeldung beim Gemeindeamt Weibern bis 1. August 2003